Namslauer Kreisblatt.

No. 8. **1890.**

Donnerstag den 20. Februar 1890.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 89] Brieg, den 18. Februar 1890.

Bekanntmachung, betrifft die Reichstagswahl.

In Gemäßheit des § 26 des Reglements vom 28 Mai 1870 zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869, welcher lautet:

„Behufs Ermittelung des Wahlergebnisses beruft der Wahl-Commissar auf den 4. Tag nach dem Wahltermine in ein von ihm zu bestimmendes Lokal mindestens 6 und höchstens 12 Wähler, welche ein unmittelbares Staatsamt nicht bekleiden, aus dem Wahlkreise zusammen und verpflichtet dieselben als Beisitzer mittelst Handschlages an Eidesstatt. Außerdem ist ein Protokollführer, welcher ebenfalls Wähler sein muß, aber Beamter sein darf, zuzuziehen und in gleicher Weise zu verpflichten. Der Zutritt zu dem Lokale steht jedem Wähler offen."

mache ich hierdurch bekannt, daß die Ermittelung des Ergebnisses der bevorstehenden Reichstagswahl im 4., die Kreise Brieg und Namslau umfassenden Wahlkreise

Montag den 24. Februar 1890 Vormittags 11½ Uhr

im **Sitzungssaale des Kreis-Ausschusses hierselbst** stattfinden wird.

Der Wahl-Commissarius, Königliche Landrath.

von Reuß.

No. 90] Namslau, den 17. Februar 1890.

Um den Gefahren vorzubeugen, welche eine Einschränkung des Hochfluthgebietes von Flüssen und Bächen durch solche Anlagen mit sich bringt, die die Vorfluth zu beeinträchtigen geeignet sind, ist durch Rundverfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 12. November 1888 — I. VI. 1751 — abgedruckt im Kreisblatt pro 1888 S. 557/8 — die strenge Handhabung des § 1 des Deichgesetzes vom 21. Januar 1848 unter Beachtung der weitgehenden Auslegung, welche der Begriff „deichähnliche Erhöhungen der Erdoberfläche" in der Rechtsprechung der höchsten Gerichtshöfe gefunden hat, zur Pflicht gemacht worden. Hinsichtlich der Zuständigkeit der Behörden bei Durchführung der fraglichen Gesetzesbestimmung wurde insonderheit ausgeführt, daß zwar die **Genehmigung** von Anlagen in Gemäßheit des § 1 des Deichgesetzes ausschließlich Sache des Herrn Regierungs-Präsidenten oder des Bezirksausschusses und daß ferner die **Beseitigung** derartiger nicht genehmigter Anlagen Sache der **Landespolizeibehörde** sei, daß aber den Ortspolizeibehörden die wichtige Pflicht obliege, die **Entstehung** nicht genehmigter Anlagen zu verhindern, indem

1. die Ausführung derselben durch Androhung der gesetzlichen Zwangsmittel untersagt und
2. der Unternehmer gemäß Absatz 2 des § 1 des Deichgesetzes zur Bestrafung gebracht wird.

In letzterer Hinsicht bemerke ich zufolge neuerdings ergangener Anweisung des Herrn Regierungs-Präsidenten ergänzend, daß die Bestrafung durch die Ortspolizeibehörden im Wege **vorläufiger Straffestsetzung nicht** zulässig ist, weil die Deichpolizei zu den Angelegenheiten der **Landespolizei** gehört, die vorläufige Straffestsetzung daher nur durch die Landespolizeibehörde verhängt werden darf und daß somit die Ortspolizeibehörden die Bestrafung durch Anzeige entweder bei dem zuständigen Amtsanwalt oder bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten herbeizuführen haben. Die Anzeige bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten wird sich aber in der Regel **nur** dann rechtfertigen, wenn der Fall eine **besonders milde** Beurtheilung verdient und eine **ganz geringfügige** Strafe ausreichend erscheint. In allen anderen Fällen ist, wie hiermit angeordnet wird, die Sache an den **Amtsanwalt** abzugeben.

Dem Zwecke, der Entstehung künstlicher Vorfluthhindernisse vorzubeugen, wird neben der strengen Handhabung des § 1 des Deichgesetzes, wie sie in der Verfügung vom 12. November 1888 angeordnet ist, auch eine scharfe Durchführung der **baupolizeilichen** Genehmigungspflicht dienen, welche durch meine Verfügung vom 27. November 1889 J.-No. 12157 gefordert worden ist.

Bauanlagen, welche die Vorfluth zu beeinträchtigen geeignet sind, können zwar auch unter die im § 1 des Deichgesetzes gebrauchte Bezeichnung „deichähnliche Erhöhungen der Erdoberfläche" fallen und unterliegen alsdann der dort vorgeschriebenen Genehmigung, von deren **vorheriger** Einholung die Ertheilung der Bauerlaubniß abhängig zu machen ist. Indessen werden durch diese Gesetzesbestimmung durchaus nicht **alle** Bauwerke, bei deren Anlage das öffentliche Vorfluthinteresse betheiligt ist, betroffen, insofern

1. gewisse Bauwerke nicht als deichähnliche Erhöhung der Erdoberfläche angesehen werden können, wie beispielsweise Brücken, Ufermauern, Schleusen u. s. w. und
2. der § 1 des Deichgesetzes nur an Anlagen **im Ueberschwemmungsgebiet von zeitweise aus ihren Ufern tretenden Gewässern,** nicht also auf Anlagen an bloße **Vorfluthgräben** Anwendung findet.

Bei diesen der deichgesetzlichen Genehmigung nicht unterworfenen Baulichkeiten ist das öffentliche Vorfluthinteresse von der Ortspolizeibehörde bei Gelegenheit der Ertheilung der Bauerlaubniß wahrzunehmen. Den Ortspolizeibehörden ist damit ein überaus wichtiger Theil der Sicherheitspolizei in die Hand gegeben, deren Wahrnehmung bisher nicht immer die erforderliche Aufmerksamkeit erfahren hat. Beispielsweise sind bei Brückenbauten oft große Störungen der Vorfluth durch viel zu enge Durchlaßöffnungen hervorgerufen worden, welche bei der Ertheilung der baupolizeilichen Genehmigung nicht hätten gestattet werden dürfen.

Damit die Ortspolizeibehörden künftighin bei Prüfung solcher Bauanlagen das öffentliche Vorfluthinteresse ausreichend wahrnehmen können, ist es nothwendig, daß sie in allen Fällen, in denen sie über die Zulässigkeit einer geplanten Anlage mit Rücksicht auf das öffentliche Vorfluthinteresse im Zweifel sind, ihre Entscheidung von einem **vorher** einzuholenden **sachverständigen** Gutachten abhängig machen, welches im Allgemeinen durch den zuständigen **Kreisbauinspector** abzugeben sein wird.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß die Ortspolizeibehörden **bei eigener Verantwortung** von der Einholung des sachverständigen Gutachtens **nur** bei **ganz einfachen** Fällen, in denen ein Zweifel an der Zulässigkeit der Anlage mit Rücksicht auf das Vorfluthinteresse nach ihrer pflichtmäßigen Ueberzeugung ausgeschlossen ist, absehen dürfen.

Etwaige durch Einholung des Gutachtens entstehende Kosten sind als sächliche Polizeikosten zu betrachten.

No. 91] Namslau, den 17. Februar 1890.

Betrifft die Klassensteuer Zu- und Abgangslisten pro II. Semester 1889|90.

Die Magisträte, Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises ersuche resp. veranlasse ich hierdurch, mit Aufstellung der Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten pro II. Semester 1889/90 vorzugehen und dieselben zur Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung **bis spätestens den 8. März cr.** hierher einzureichen eventl. Negativ-Anzeige zu erstatten.

Die Listen sind in zwei Exemplaren einzureichen und ihnen gleichzeitig die dazu gehörigen Beläge, welche ordnungsmäßig zu heften sind, nebst den erforderlichen Einkommens-Nachweisungen beizufügen.

Die Berechnung der Zu- und Abgänge hat nach der auf Seite 351 des Kreisblattes pro 1883 abgedruckten Tabelle zu erfolgen.

Sämmtliche Beträge der einzelnen Zu- und Abgänge müssen in Spalte 10 bis zum Jahresschlusse, d. i. bis zum 31. März 1890 berechnet und eingetragen werden.

Bezüglich der bei den **Stufen 1 und 2** durch **Neueinschätzung** eingetretenen **Zugänge** ist die auf Seite 350 des Kreisblattes pro 1883 vorgedruckte Liste H anzufertigen und bis zu obigem Termin ebenfalls einzureichen.

Mit den Zu- und Abgangslisten sind auch die Ausfalllisten in duplo einzureichen.

Formulare zu den qu. Listen und Belägen sind in der Opitz'schen Buchdruckerei hierselbst vorräthig.

No. 92] Namslau, den 13. Februar 1890.

Es ist höheren Orts bemerkt worden, daß in Beschlüssen der katholischen kirchlichen Gemeinde-Organe wegen Erwerbs und Veräußerung 2c. von Grundstücken die Größe der letzteren oder der der Kaufpreisberechnung zu Grunde gelegten Maßeinheit noch vielfach nach den alten nicht mehr gültigen Flächenmaßen bezeichnet werden.

Ich ersuche die katholischen Kirchenvorstände dafür Sorge zu tragen, daß künftig alle derartigen Beschlüsse der katholischen Kirchengemeindeorgane auf die gesetzlich gültigen Flächenmaße (ha., a., qm.) lauten.

Berliner
Schlossfreiheit-Lotterie.

Gesammtbetrag der Gewinne: 27,400,000 Mark.

I. Klasse 995 Gewinne.
Ziehung am 17. März 1890.

1 à Mk.	500 000 =	Mk.	**500 000**
1 „ „	400 000 =	„	**400 000**
1 „ „	300 000 =	„	**300 000**
1 „ „	200 000 =	„	**200 000**
2 „ „	150 000 =	„	**300 000**
3 „ „	100 000 =	„	**300 000**
4 „ „	50 000 =	„	**200 000**
5 „ „	40 000 =	„	**200 000**
10 „ „	30 000 =	„	**300 000**
12 „ „	25 000 =	„	**300 000**
15 „ „	20 000 =	„	**300 000**
40 „ „	10 000 =	„	**400 000**
100 „ „	5 000 =	„	**500 000**
100 „ „	3 000 =	„	**300 000**
200 „ „	2 000 =	„	**400 000**
500 „ „	1 000 =	„	**500 000**
995 Gewinne =		Mark	**5 400 000**

IV. Klasse 733 Gewinne.
Ziehung am 9. Juni 1890.

1 à Mk.	500 000 =	Mk.	**500 000**
1 „ „	400 000 =	„	**400 000**
1 „ „	300 000 =	„	**300 000**
1 „ „	200 000 =	„	**200 000**
2 „ „	100 000 =	„	**200 000**
4 „ „	50 000 =	„	**200 000**
8 „ „	25 000 =	„	**200 000**
15 „ „	20 000 =	„	**300 000**
40 „ „	10 000 =	„	**400 000**
60 „ „	5 000 =	„	**300 000**
100 „ „	3 000 =	„	**300 000**
200 „ „	2 000 =	„	**400 000**
300 „ „	1 000 =	„	**300 000**
733 Gewinne =		Mk.	**4 000 000**

V. Klasse 7514 Gewinne.
Ziehung am 7. Juli 1890.

1 à Mk.	600 000 =	Mk	**600 000**
1 „ „	500 000 =	„	**500 000**

Grösste und beste Lotterie der Welt

SAMUEL VERTUN ju

Vertreter des Bank - G

Emanuel Meyer ju

Zum Bezuge von **Original-** und **Antheilloosen** umseitiger Lotterie halte ich m
Ich versende **bei Erscheinen**

Original-Loose *I. Klasse* _____ zu Mk.

Erneuerungspreis der Original-Loose für II. u. III. Klasse ist je „

do. do. IV. „ „ „

do. do. V. „ „ „

Antheil-Loose *I. Klasse* _____ zu M

Um meiner werthen Kundschaft Porto für die wiederholte Erneuerung zu ersparen,
hungen giltig und im Voraus zu bezahlen, für welche ich im Falle eines Gewinnes in den erst
Klassen bei Erhebung des Gewinnes zurückvergüte. Es empfiehlt sich überhaupt, die Loose bis
erung unter Präsentation des Vorklassenlooses bis spätestens 14 Tage vor der nächsten Ziehung
des Looses herbeiführen würde

Preis der Voll-Loose _____ Mark 21

Die Bestellungen auf Loose werden der Reihe des Einganges nach berücksichtigt. Die Loo
Jeder Bestellung, welche nur durch Postanweisung erbitten, sind für jede Liste 20 Pfg. und für

No. 93] Namslau, den 15. Februar 1890.

Des Königs Majestät haben dem Vorstande der ständigen Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe zu Weimar mittelst Allerhöchster Ordre vom 6. v. Mts. die Erlaubniß zu ertheilen geruht, zu der von ihm mit Genehmigung der Großherzoglich Sächsischen Staatsregierung im Jahre 1890 wiederum zu veranstaltenden Ausspielung von Gegenständen der Kunst und des Kunstgewerbes auch im diesseitigen Staatsgebiete, und zwar im ganzen Bereiche desselben, Loose zu vertreiben.

No. 94] Namslau, den 17. Februar 1890.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat dem Vorstand des evangelischen Vereinshauses, Herberge zur Heimath, die Genehmigung ertheilt, im Laufe des Jahres 1890 zum Besten des evangelischen Vereinshauses in Breslau eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollecte bei den bemittelteren evangelischen Haushaltungen der Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz zu veranstalten.

Die Einsammlung findet im Kreise Namslau im Dezember d. J. statt.

No. 95] Namslau, den 17. Februar 1890.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat dem Vorstand des evangelisch-lutherischen Mutterhauses „Bethanien" die Genehmigung ertheilt, im Laufe des Jahres 1890 zum Besten des Diakonissen-Mutterhauses „Bethanien" zu Kreuzburg O/S. eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollecte bei den bemittelteren evangelischen Haushaltungen der Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz zu veranstalten.

Die Einsammlungen haben im Kreise Namslau in den Monaten April bis Juni stattzufinden.

No. 96] Namslau, den 18. Februar 1890.

Betrifft die Ersatzwahl zum Hause der Abgeordneten.

Unter Bezugnahme auf meine durch Extrablatt publicirte Bekanntmachung vom 17. Januar cr. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für folgende der am 30. October 1888 gewählten Wahlmänner Neuwahlen erforderlich sind:

1. für den Wirthschafts-Director Dworatschek—Bankwitz, gewählt in der 3. Abth. des 2. Bez.,
2. für den Wirthschafts-Inspector von Rechenberg—Brzezinke, gewählt in der 2. Abth. des 13. Bez.,
3. für den Gutsbesitzer Kirsch—Mittel-Wilkau, gewählt in der 1. Abth. des 18. Bez.
4. für den Wirthschafts Director Dworatschek—Minkowsky, gewählt in der 1. Abth. des 20. Bez.,
5. für den Stat.-Aufseher Stubbe—Noldau, gewählt in der 3. Abth. des 22 Bez.,
6. für den Pfarr-Administrator Muschalik—Creuzendorf, gewählt in der 2. Abth. des 26. Bez.,
7. für den Oberinspector Schmidt—Lorzendorf, gewählt in der 1. Abth. des 27. Bez.,
8. für den Bürgermeister Kotze—Namslau, gewählt in der 2 Abth. des 31. Bez. (Urwahlbez. I.)

Die Wahlmänner ad 1, 2, 3, 5, 6, 7 und 8 sind verzogen, der Wahlmann ad 4 ist verstorben.

Ferner sind in der I. Abth. des 11. Bezirks, in der I. Abth. des 15. Bezirks und in der I. Abth. des 19. Bezirks die Wahlmänner-Wahlen wegen Nichterscheinens der Urwähler nicht zu Stande gekommen.

Nach § 18 der Verordnung vom 30. Mai 1849 und § 21 des Wahlreglements vom 4. September 1882 ist in den vorbezeichneten Bezirken die Wahl von Ersatzwahlmännern erforderlich, welcher nach § 22 des Reglements die Aufstellung neuer Urwähler- und Abtheilungslisten vorangehen muß.

Den Magistrat zu Namslau, sowie die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher der unten aufgeführten Bezirke ersuche ich, mit Aufstellung der Urwählerlisten, zu denen Formulare in der Opitz'schen Buchdruckerei hierselbst vorräthig sind, **alsbald** vorzugehen.

Wegen Auslegung der Urlisten und Aufstellung der Abtheilungslisten bleibt weitere Verfügung vorbehalten.

In die Urlisten sind aufzunehmen alle selbstständigen Preußen, welche das 24. Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte verloren haben, in der Gemeinde, worin dieselben seit **sechs Monaten** ihren Aufenthalt oder Wohnsitz haben, sofern sie nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung erhalten. Für die zum activen Heere gehörigen Militairpersonen ruht die Berechtigung zum Wählen; Militairbeamte und Gendarmen dagegen sind wahlberechtigt.

Die aufzunehmenden Personen werden in der Art unter Angabe der sämmtlichen von ihnen zu entrichtenden directen Staatssteuerbeträge (Einkommen-, Klassen-, Gewerbe-, Grund- und Gebäudesteuer) aufgeführt, daß mit dem Namen des Höchstbesteuerten angefangen wird, dann der Name desjenigen folgt, welcher nächst jenem die höchsten Steuern entrichtet, und so fort bis zu denjenigen, welche die geringsten oder gar keine Steuern zu zahlen haben.

Gleichbesteuerte bezw. steuerfreie Urwähler sind nach der alphabetischen Reihenfolge ihrer Name in die Liste einzutragen.

Für die Festsetzung der Reihenfolge in der Urliste kommen auch die Sätze der 1. und 2. Klassensteuerstufe in Betracht, dieselben sind in der Urliste auszuwerfen.

Das Verzeichniß der für die Ersatzwahlen in Frage kommenden Urwahlbezirke, die Zahl der zu wählenden Wahlmänner, sowie der Namen der Herren Wahlvorsteher und deren Stellvertreter bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Verzeichniß der Wahlbezirke zur Wahl der Ersatz-Wahl-Männer.

No.	Urwahl-Bezirk.	Seelenzahl. einz.	Seelenzahl. zus.	Wahlmännerzahl der Abtheilung I.	II.	III	Sa.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahlort.
2.	Gut Bankwitz Gem. „	238 611	849	—	—	1	1	Rittergutsbesitzer Lindner	Rentmeister Scholz	Evang. Schule.
11.	Gut Kaulwitz Gem. „ Gut Michelsdorf Gem. „ Gut Jauchendorf Gem. „	260 522 19 105 79 40	1025	1	—	—	1	Wirthschafts-Inspector Krichler	Lehrer Dlugosch	Kath. Schule in Kaulwitz.
13.	Gut Droschkau Gem. „ Gem. Dörnberg Gut Brzezinke Gem. „	269 337 280 45 79	1010	—	1	—	1	Rittergutsbesitzer v. Prittwitz	Pastor v. Przybylski	Schule in Droschkau.
15.	Gut Eisdorf Gem. „ Gut Jakobsdorf Gem. „ Gut Paulsdorf Gem. „	232 191 153 191 107 136	1010	1	—	—	1	Ober-Inspector Muttke	Wirthschafts-Inspector Nelke	Schule in Eisdorf.
18.	Gut Ober-Wilkau Gem. „ Gut Nieder-Wilkau Gem. „ Gut Damnig Gem. „	212 402 170 438 39 79	1340	1	—	—	1	Gutsbesitzer Brauner	Gemeinde-Vorsteher Bresler	Schule in Wilkau.
19.	Gut Hönigern Gem. „ Gut Nassadel Gem. „ „ Eckersdorf II.	120 428 237 206 91	1082	1	—	—	1	Amtsvorsteher Martin	Wirthschafts-Inspector Niklaus	Schule in Hönigern.
20.	Gut Minkowsky Gem. „ Gut Saabe Gem. „	201 591 98 311	1201	1	—	—	1	Gemeinde-Vorsteher Schlag	Lehrer Weber.	Schule in Minkowsky.
22.	Gut Noldau Gem. „ Gut Wallendorf Gem. „	133 426 48 532	1139	—	—	1	1	Wirthschafts-Inspector Wittek	Gemeinde-Vorsteher Karrasch	Schule in Noldau.
26.	Gem. Kreuzendorf Gem. Friedrichshilf Gut Schadegur Gem. „ incl. des forstfiskal. Gutsbez. Gut Sgorsellitz Gem. „ incl. des forstfiskal. Gutsbez. Gut Skorischau Gem. „	389 62 52 357 78 111 330 149	1528	—	1	—	1	Domainenpächter Hoffmann	Wirthschafts-Inspector Sander	Schule in Creuzendorf.
27.	Gut Lorzendorf Gem. „ Gem. Proschau	402 237 425	1064	1	—	—	1	Rittergutsbesitzer v. Lösch	Ober-Inspector Friedrich	Schule in Lorzendorf.
31.	Stadt Namslau	5890 incl. Militair.	5890	—	1	—	1	Wird der Magistrat bestimmen.		

No. 97] Namslau, den 15. Februar 1890.

Auf die im Stück No. 5 des Amtsblattes für 1890 abgedruckte Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden in Berlin vom 18. Januar cr., betreffend die Verloosung von Schuldverschreibungen der Staats-Prämien-Anleihe von 1855, wird hierdurch mit dem Bemerken hingewiesen, daß je ein Verzeichniß der gekündigten Schuldverschreibungen in den Geschäftslocalen der Königlichen Kreis-Kasse, der Magisträte hier und in Reichthal, sowie des Königlichen Landraths-Amtes während der Dienststunden ausliegt.

No. 98] Namslau, den 17. Februar 1890.

Den Guts- und Gemeindevorständen gehen mit dem diesmaligen Kreisblatt die Amts- und Kreisblatt-Sachregister pro 1889 mit dem Bemerken zu, daß die Kosten für ein Exemplar des **Amtsblatt**-Sachregisters **60 Pfennige** und für ein Exemplar des **Kreisblatt**-Sachregisters **1 Mk.** betragen, welche **bestimmt bis zum 1. März cr.** an das Kgl. Landrathsamt einzusenden sind.

Die an diesem Tage noch fehlenden Beträge werden per Postnachnahme eingezogen werden.

No. 99] Namslau, den 19. Februar 1890.

Verpflichtet:
der Stellenbesitzer Gottlieb Hoffmann zu Brzezinke als Gemeinde-Vorsteher.

Vereidet:
der Freigärtner Carl Weda zu Brzezinke als Schöffe.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Das Amtslocal der Königlichen Kreis-Kasse ist wegen auswärtiger Dienstgeschäfte des unterzeichneten Rentmeisters am

Mittwoch den 26. d. Mts.

für den Geldverkehr geschlossen.

Namslau, den 18. Februar 1890. **Königliche Kreis-Kasse.** Sontag.

Beschluß.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns **Georg Wetzel** zu Namslau ist durch rechtskräftig bestätigten Zwangsvergleich beendet und wird deshalb aufgehoben.

Namslau, den 15. Februar 1890. **Königliches Amtsgericht.**

Die städtischen Holzfuhren sollen für die Zeit vom 1. März 1890 bis Ende März 1891 an den Mindestfordernden vergeben werden und steht hierzu Termin auf

Sonnabend den 22. d. Mts. Vormittags 10 Uhr

in unserem Bureau an, wozu wir Unternehmungslustige hiermit einladen.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Namslau, den 14. Februar 1890. **Der Magistrat.** Waschke.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 23. zum 24. Januar dieses Jahres ist bei dem Stellenbesitzer Wilhelm Matzel zu Lakumme ein Einbruchsdiebstahl verübt und demnächst Feuer angelegt worden.

Der That dringend verdächtig erscheint der Arbeiter August Langner aus Juliusburg, Kreis Oels, (Veröffentlichung vom 4. dieses Monats) dessen Personalbeschreibung dahin ergänzt wird, daß er am 18. Januar 1862 geboren, evangelisch, mittelgroß, kräftig gebaut ist, rothblonde Haare, röthlichen Bart, Sommersprossen, graublaue Augen, ein rundes Kinn und einen verstümmelten Daumen an der rechten Hand hat.

Langner ist fast unmittelbar nach der That ergriffen, jedoch den Transporteuren wieder entwichen.

Die Sachen, welche er bei sich trug, sind ihm alsbald abgenommen.

Es fehlen jedoch noch unter Anderen: ein dunkelgrauer Stoffrock, eine dunkle Sommermütze, ein seidenes Halstuch mit schwarzen und blauen Streifen, ein Paar blaue Parchentunterhosen und roßlederne Halbstiefeln, zwei weiße Vorhemdchen, ein schwarzer pelzbesetzter Mantel, 7 Ellen Parchent, vier zugeschnittene Mannshemden und Hausleinewand.

Die Vermuthung liegt nahe, daß Langner einen Diebstahls-Genossen gehabt hat.

Ich ersuche um Auskunft über den Verbleib der Gegenstände und die Thäter, welche ich zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern bitte, zu den Akten: II. J. 69/90.

Oels, den 11. Februar 1890. **Der Erste Staatsanwalt.**

Holz-Termin.

Mittwoch den 26. Februar Vormittag 9 Uhr sollen auf der Linie, welche nach dem Försterbruch führt, bei Jagen 4 und 5 des Stadt-Forstes, **Durchforstungs-Stangen verschiedener Dimensionen** verkauft werden, wobei bei No. 60 angefangen wird. Daselbst werden noch zum Verkauf kommen **10 Rmtr. weich Astholz und 10 Rmtr. weich Stockholz.**

Ferner wird von da in die Scheibe nach Jagen 17 und 18 gegangen werden und kommen daselbst schwächere Stangen zum Verkauf, im Ganzen sind: 299 Rmtr. Durchforstungs-Stangen und 40 Rmtr. weich Astholz.

Namslau, den 18. Februar 1890. **Die Forst-Kommission.**

Nichtamtlicher Theil.

Herzliche Bitte!

Indem wir allen Denen, die uns durch Uebersendung von Gewinnen für die zum Besten der hiesigen Herberge zur Heimath beabsichtigte Lotterie erfreut haben, unseren herzlichsten Dank aussprechen, bitten wir Freunde und Gönner unseres, dem leiblichen und sittlichen Wohle der reisenden Wanderburschen dienenden Werkes um fernere gütige Uebersendung von Gegenständen zur Verloosung.

Der Vorstand des Herbergs-Vereins.
P. Klaembt, Pastor.

Zwangsversteigerung.

Montag den 24. Februar cr.
Nachmittags 3 Uhr
werde ich am Gasthause zu **Kreuzendorf**

2 Stück junge Pferde
(ein- und zweijährig)

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Schmidt,
Königlicher Gerichtsvollzieher.

Eine gut eingerichtete
Bock-Windmühle

mit zwei Gängen und ca. 18 Morgen Acker ist aus freier Hand baldigst zu verkaufen oder zu verpachten.

Näheres zu erfahren beim Schäfer **Liebner** zu **Groß-Butschkau.**

Haasenstein & Vogler,
Erste u. älteste Annoncen-Expedition
Breslau,
besorgen zu **Originalpreisen ohne jeden Aufschlag**
aller Arten von Anzeigen
in alle Zeitungen der Welt.

Verloren

zwischen **Lorzendorf** und **Roldau**
eine neue Fußtasche
von grauem Plüsch mit schwarzem Stern. Gegen Belohnung abzugeben bei **Oberinspector Friedrich** in **Lorzendorf.**

Holzverkauf.

Montag den 24. Februar
Vormittag von 11 Uhr ab
kommen in **Carlsruh** im Gasthof zur **Stadt Meiningen** zum Ausgebot:

Revier **Thiergarten** Jagen 27
ca. 40 rm. Fichten Scheit Nutzholz,
Revier **Carlsruh** Jagen 8
ca. 80 rm. Aspen Scheitholz
zu Schindeln geeignet
Ferner aus beiden Revieren Jagen 20 und 50
ca. 2000 Fichtenstangen I. bis V. Kl.

Dienstag den 25. Februar
Vormittag von 10 Uhr ab
kommen im **Günther'schen** Gasthause in **Saabe** zum Ausgebot:

Revier **Saabe** Jagen 6
Eichen: 70 V. Kl., 7 IV. Kl.,
Fichten: 1000 Stangen I. bis V. Kl.
Jagen 15
1 Eiche V. Kl. und ca. 70 Birkenstangen;
ferner das Brennholz aus Jagen 6 und 15.
Revier **Hönigern,** Jagen 22
ca. 300 rm. Astreis.

Carlsruh, den 18. Februar 1890.
Die Herzogliche Forstverwaltung.

Zur Anfertigung von
Maurerarbeiten

empfiehlt sich unter Zusicherung bester Ausführung
Franz Gliniors,
Bauunternehmer in **Böhmwitz.**

da nur Hauptgewinne!

ior, Namslau.

schäfts

n., Berlin.

gegen Vorauszahlung des Betrages bestens empfohlen.

1/1	1/2	1/4	1/8
64,—.	32,—.	16,—.	8,—.
20,—.	10,—.	5,—.	2,50.
36,—.	18,—.	9,—.	4,50.
72,—.	36,—.	18,—.	9,—.

1/16	1/32	1/64
4,—.	2,—.	1,—.

npfehle ich **Antheil-Voll-Loose**, für alle fünf Zie-
vier Klassen, die im Voraus bezahlte Einlage der folgenden
ur Schlussziehung in meinem Depot zu lassen, da die Erneu-
geschehen muss und eine unpünktliche Einsendung den Verlust

1/2	1/4	1/8
106.	53.	26,50.

e kommen **sofort nach Erscheinen** zum Versandt
Porto 10 Pfg. (für Einschreiben 20 Pfg. extra) beizufügen.

II. und III. Klasse je 379 Gewinne.

II. Klasse.

Ziehung am 14. April 1890.

III. Klasse.

Ziehuug am 12. Mai 1890.

1	à Mk.	300 000 =	Mk.	300 000
1	„ „	200 000 =	„	200 000
1	„ „	100 000 =	„	100 000
2	„ „	50 000 =	„	100 000
4	„ „	25 000 =	„	100 000
10	„ „	20 000 =	„	200 000
20	„ „	10 000 =	„	200 000
40	„ „	5 000 =	„	200 000
100	„ „	2 000 =	„	200 000
200	„ „	1 000 =	„	200 000
379 Gewinne = Mark				1 800 000

1	„ „	400 000 =	„	400 000
2	„ „	300 000 =	„	600 000
3	„ „	200 000 =	„	600 000
4	„ „	150 000 =	„	600 000
10	„ „	100 000 =	„	1 000 000
20	„ „	50 000 =	„	1 000 000
10	„ „	40 000 =	„	400 000
10	„ „	30 000 =	„	300 000
20	„ „	25 000 =	„	500 000
40	„ „	20 000 =	„	800 000
100	„ „	10 000 =	„	1 000 000
150	„ „	5 000 =	„	750 000
200	„ „	3 000 =	„	600 000
500	„ „	2 000 =	„	1 000 000
1058	„ „	1 000 =	„	1 058 000
5384	„ „	500 =	„	2 692 000
7514 Gewinne = Mk.				14 400 000

Druck von Emil Streisand, Berlin C., Seydelstr. 29.

Holzverkauf.

Königliche Oberförsterei Namslau.

Mittwoch den 26. d. Mts. Vormittags 10 Uhr
im Gasthause von Günther in Schmograu.

Die frühere Mittheilung des Beginns erst um 12 Uhr wird hierdurch abgeändert.

A. Bauholz.

1. Schutzbezirk Schmograu.

Schläge Jagen 105 und 116 und Totalität Jagen 104 bis 108, 114 bis 116.
Birken: 4 Stück V. Kl., 7 IV.
Kiefern: 660 Stück V. Kl., 370 IV., 55 III, 1 II.

2. Schutzbezirk Glausche.

Schläge Jagen 100 und 102 und ganze Totalität Jagen 92 bis 103.
Eichen: 10 V. Kl., 4 IV.
Birken: 17 V. Kl., 10 IV., 1 III.
Erle: 24 V. Kl., 29 IV., 11 III., 1 II.
Fichte: 30 V. Kl., 20 IV., 5 III.
Kiefer: 45 V./III. Kl.

B. Brennholz.

3. Schutzbezirk Schmograu. Jagen 104 bis 108, 114 bis 116.

Eichen: 3 Scheit, 2 Stock.
Birken: 12 Scheit, 2 Stock.
Erle: 44 Scheit, 61 Knüppel, 34 Stock, 6 Haufen Astreisig.
Nadelholz: 53 Scheit, 112 Knüppel, 386 Stock, 40 Haufen Stangenreisig und 181 Haufen Astreisig.

4. Schutzbezirk Glausche. Jagen 92 bis 103.

Birke: 4 Scheit.
Erle: 474 Scheit, darunter etwa 280 Meter starke Rollen, 17 Knüppel, 226 Stock, 38 Haufen Astreisig.
Nadelholz: 88 Scheit, 69 Knüppel, 129 Stock, 12 Haufen Stangenreisig.

Den Käufern wird eine vierwöchentliche Zahlungsfrist gewährt.

Namslau, den 18. Februar 1890.

Der Königliche Oberförster. Störig.

Zur Confirmation

empfehle

schwarze Cachemires

in allen Preislagen.

fertige Knabenanzüge

und große Auswahl von dazu geeigneten

Stoffen.

M. J. Bermann.

Ziehharmonikas,

groß und solid gebaut, mit 20 Doppelstimmen, Bässen, Doppelbalg, Nickelbeschlag und prachtvollem Orgelton, versendet zu 6 M. 25 Pfg. Nachnahme

Franz Hänsel,
Musikwaarengeschäft **Oschatz** in Sachsen.

---

2 große, gut erhaltene

Schaufenster nebst Laden

sind **billig** zu verkaufen.

M. J. Bermann.

Ein kleiner Ladentisch und ein Repositorium

stehen zum Verkauf bei

R. Krichler,
Briegerstraße, Kohlenplatz.

3000 Mark

sind auf sichere Hypothek sofort zu verleihen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

3000 Mark

sind zum 1. April zu vergeben. Von wem, zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Die größte Wohlthat für kalte und feuchte Füße sind Badeschwamm-Einlegesohlen, D. R.-Patent.

Sie saugen alle bei nassem Wetter durch das Schuhzeug eindringende Nässe sowie den Schweiß auf und halten den Fuß jederzeit **trocken** und natürlich **warm.** Unentbehrlich für Schweißfüße! Diese Sohlen können immer wieder gewaschen werden, sind daher im Gebrauch **weit billiger und wirksamer, als alle anderen Schuheinlagen.** Preis 80 Pfg. bis Mk. 1,20.

L. Tischler, Namslau, Lederhandlung.

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu **Saarau** (Stat. d. Bresl.-Freib.-Bahn), **Breslau** (Schweidn. Stadtgr. 12) u. **Merzdorf** (an der Schl. Geb.-B.)

Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir unsere bekannten **Dünger-Präparate,** sowie die sonstigen gangbaren **Düngmittel.**

Proben und **Preis-Courants** auf Verlangen franco.

Aufträge zu Fabrikpreisen übernimmt Herr **Rud. Krichler** in **Namslau.**

Danksagung.

Seit 6 Jahren litt meine Frau an Drüsen-Anschwellung an der rechten Halsseite, was von verschiedenen Aerzten behandelt wurde durch Beizen mit Jod und Schneiden und durch mehrere Operationen. In dieser verhängnißvollen Lage wandte ich mich an den **homöopathischen Arzt Herrn Dr. med. Volbeding in Düsseldorf.** Nach kurzem Zeitraum hat er meine Frau von ihrem Leiden, woran sie 6 Jahre so sehr gelitten hatte, geheilt, weshalb ich in Betreff ähnlich Leidender Herrn Dr. Volbeding für seine Heilmethode öffentlich meinen Dank sage.

Harburg, Wilstorferstr. 34.

(gez) **Runge und Frau.**

Frisches Leinöl

empfiehlt **Robert Liehr.**

Sonntag den 23. Februar 4 Uhr

hält der

Bienenzüchterverein

in Namslau in Spätlichs Brauerei

seine Generalversammlung und sein Stiftungsfest ab.

I. Rechnungslegung.
II. Jahresbericht.
III. Gemüthlicher Theil.

Sechs Stück Linden und eine Imkerpfeife werden unter die anwesenden Mitglieder durch das Loos vertheilt. Die Kosten des Stiftungsfestes deckt die Kasse.

Der Vorstand.

6000 Mark

sind im Ganzen oder getheilt per bald oder 1. April auf sichere Hypothek zu vergeben. Von wem, zu erfragen in der Exped. d. Bl.

6000 Rmk.

ganz oder getheilt auf ländliches Grundstück zur ersten Hypothek zu $4^1/_2$% vom 1. April zu vergeben. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Gastwirths-Verein.

Montag den 24. Februar cr. 2 Uhr

Versammlung

in Dröse's Lokal in Namslau.

Um **pünktliches** Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Krieger-Verein Namslau.

Sonntag den 23. d. M. Abends 7 Uhr im Saale des Hotel Grimm

Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers.

Der Vorstand.

Krieger-Verein.

Namslau.

Zu der am Sonntag den 23. d. Mts. Abends 7 Uhr im Saale des Hotel Grimm stattfindenden Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers werden die Vorstände der Kriegervereine des Kreises hierdurch kameradschaftlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Nebst Beilage.

Beilage zu Nr. 8 des „Namslauer Kreisblattes".
Donnerstag den 20. Februar 1890.

Schloss-Freiheit-Lotterie

Ziehung 1. Klasse 17. März
Originalloose zu planmässigen Preisen
1/1 52 Mk., 1/2 26 Mk., 1/4 13 Mk., 1/8 6,50 Mk.

Antheile: deren Preis zu allen 5 Kl. derselbe ist
1/2 21 Mk., 1/5 9 Mk., 1/10 4 1/2 Mk., 1/20 2 1/2 Mk.

Voll-Loos: Antheile 1. bis 5. Klasse	1/1	1/2	1/4	1/5	1/8	1/10	1/20	1/40	1/100
	200	100	50	40	25	21	11 1/2	6	2 1/2

Für Porto und Gewinnliste sind für jede Kl. 30 Pfg., alle 5 Kl. 1,50 Mk., und **einschreiben** 20 Pfg. per Klasse mehr beizufügen. Bestellungen erbitte baldigst auf Postanweisung.

Rob. Th. Schröder, Bankgeschäft, Errichtet 1870. **Stettin.**

Schwarze reinwollene Cachemires und Fantasiekleiderstoffe

— anerkannt beste Fabrikate —

empfehle in einer außergewöhnlich reichhaltigen Auswahl ohne jede Preiserhöhung.

S. Bielschowsky.

Heute früh 6 Uhr entschlief nach kurzem Krankenlager der

Zimmerpolier und Schneidemüller

Hermann Sperling.

Derselbe war mir in seiner 10jährigen Thätigkeit ein treuer Arbeiter und hat sich hierbei meine Zufriedenheit erworben; ich werde ihm ein bleibendes Andenken bewahren.

Namslau, den 18. Februar 1890.

Karl Kricke,
Zimmermeister.

Todesanzeige.

Dienstag den 17. d. M. starb an Rückenmarkerschütterung unser lieber College, der

Zimmerpolier und Schneidemüller

Hermann Sperling.

Sein collegialischer Sinn und biederer Charakter sichern ihm bei uns ein bleibendes Andenken.

Namslau, den 17. Februar 1890.

Die Zimmergesellen-Innung.

Beerdigung: Freitag Nachmittag 3 Uhr

Tiedemann's Vorbereitungs-Anstalt
für die
Postgehülfen-Prüfung
Kiel, Ringstraße 55.

Junge Leute **werd. für obige Prüfung sicher und gut ausgebildet. Falls das Ziel nicht erreicht wird,** zahle ich den vollen Pensionspreis zurück. Bisher bestand. 512 meiner Schüler d. Prüfung; augenbl. 375 Schüler hier. Genaues Alter angeben. Am 10. April beg. ein neuer Kursus.

J. H. F. Tiedemann.

Tapeten

die **neuesten Muster** in größter Auswahl, empfiehlt

A. Grüger I, Maler
am Wasserthor.

Kartoffeln

kauft für seine **Stärkefabriken**

O. Wuthe in Breslau.

Extra puik

Kron Rigaer

Saatlein,

berühmteste Marken,

ebenso **allerfeinste garantirt**

Erste Rigaer Absaaten

offerirt zu zeitgemäss billigsten Preisen.

Samuel Vertun jun.,

Namslau.

Stückkalk

zur Düngung

empfehlen billigst

E. Muhr's Wwe. & Sohn,

Oppeln.

Das durch seine große Wirksamkeit überall bekannte und berühmte

Ringelhardt-Glöckner'sche Wund- und Heilpflaster,

welches von den **höchsten** Stellen **amtlich** geprüft und empfohlen worden ist, führt die **Schutzmarke:** auf den Schachteln und ist zu haben à 25 und 50 Pf. in **allen Apotheken.**

Ein zuverlässiger Schäfer

mit gutem Zeugniß wünscht zum 2. Juli anderswo in Dienst zu treten. Näh. sagt die Exped. d. Bl.

Das Kgl. Domainen-Amt

Neuhoff

bei Kreuzburg O.-S.

sucht zum Antritt per **1. April d. J.** für das Vorwerk **Kuhnau einen ehrlichen, nüchternen, brauchbaren, tüchtigen**

Wirthschaftsvogt

bei gutem Lohn und Deputat. Kenntniß der polnischen Sprache Bedingung.

---

3 Lohngärtner,

verh., sucht bei Lohn und Deputat für bald oder auch später die

Domäne Riebnig

per Stoberau.

Einen Haushälter

sucht zum Antritt **am 1. April d. J.**

Robert Abraham.

Für mein **Colonial-, Stabeisen- und Eisenwaaren-Geschäft** suche ich

einen Lehrling

per sofort oder später.

Konstadt. **J. Plochowietz.**

Ein Knabe,

welcher Lust hat **Klemptner** zu werden, kann bald oder zu Ostern in die Lehre treten bei

Menzel,

Klemptnermeister.

Meine hier in **Ulbersdorf,** Kreis Oels, nahe am Dominium gut gelegene, gangbare

Bäckerei

ist vom 1. April 1890 anderweitig zu verpachten.

A. Schüfftan.

In dem ehemaligen Tischler Lober'schen Hause zu **Hönigern** ist eine Wohnung für einen **Tischler** zu vermiethen.

Eine sehr praktische Neuheit für kalte und feuchte Füße, sowie für Schweißfüße, sind unzweifelhaft die von **L. Tischler, Namslau,** Lederhandlung, hier eingeführten patentirten Einlegesohlen aus Badeschwamm, welche nicht allein die bei Regen und Schnee durch das Leder der Riesel eindringende Nässe, sondern auch den Fußschweiß vollständig aufsaugen und so den Fuß jederzeit trocken und natürlich warm erhalten, ohne ihn im Sommer zu erhitzen. Die Absonderung des dem Leder so sehr schädlichen Schweißes trägt ferner wesentlich zur Konservirung der Fußbekleidung bei, während die Sohle selbst vom Schweiße nicht angegriffen wird und wie der Strumpf immer wieder gewaschen werden kann. Von Aerzten wird diese Neuheit sehr empfohlen.

FÜR TAUBE.

Eine Person, welche durch ein einfaches Mittel von 23jähriger Taubheit und Ohrengeräuschen geheilt wurde, ist bereit, eine Beschreibung desselben in deutscher Sprache allen Ansuchern gratis zu übersenden Adr.: J. H. NICHOLSON, Wien IX., Kolingasse 4.

Beilage zu Nr. 8 des „Namslauer Kreisblattes".

Donnerstag den 20. Februar 1890.

In Gemäßheit des § 31 des Reichs-Gesetzes vom 1. Mai 1889 veröffentlichen wir nachstehend unsere Bilanz pro 1889.

№	Activa.	M.	₰	№	Passiva.	M.	₰
1	Bureau-Inventar-Conto . .	600	—	1	Anticipando-Zinsen-Conto . .	675	—
2	Hypotheken-Conto	295	—	2	Vereinskass. Pietsch, Cautions-Conto	6000	—
3	Cautions-Depot-Conto . . .	6000	—	3	Reserve-Fonds-Conto . . .	13107	94
4	Bureau-Materialien-Conto . .	187	32	4	Spareinlagen-Conto	66116	62
5	Wechsel-Vorschuß-Conto . . .	178585	—	5	Conto-Corrent-Conto . . .	33043	05
6	Cassa-Conto	3414	90	6	Mitglieder-Guthaben-Conto .	90752	18
7	Effecten-Conto	24849	—	7	Uebertrag des Reingewinns .	4236	43
	Summa	213931	22		Summa	213931	22

Balanzirt.

Gewinn- und Verlust-Bilanz.

№	Verlust.	M.	₰	№	Gewinn.	M.	₰
1	Geschäfts-Unkosten-Conto . .	4770	97	1	Gewinn- und Verlust-Conto .	316	32
2	Reingewinn	4236	43	2	Zinsen-Conto incl. Anticipando-Zinsen von 1888 . . .	8691	08
	Summa	9007	40		Summa	9007	40

Balanzirt.

Der Vorstand.

R. Ploschke. R. Werner. Pietsch.

Revidirt und mit den Büchern übereinstimmend gefunden.

Namslau, den 4. Februar 1890.

Der Aufsichtsrath.

W. Ploschke. M. Sittenfeld. W. Spätlich. Tost.

Gleichzeitig machen wir bekannt:

1. Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. Januar 1889 676
   Hinzugetreten sind 52
   728
   Ausgeschieden sind: freiwillig 29
   durch Tod 10
   verzogen 2
   ausgeschlossen durch Beschluß vom 4. Novbr. resp. 11. Novbr. 1889 14 55
   Verbleibt Mitgliederbestand ult. 1889 673
2. daß die Auszahlung resp. Gutschrift der auf 5% festgesetzten Dividende und auch der gekündigten Guthaben von an ult. 1889 ausscheidenden Mitgliedern vom 20. d. Mts. an erfolgt.

Die Gegenbücher sind mit zur Stelle zu bringen.

Namslau, den 17. Februar 1890.

Vorschuß-Verein zu Namslau,

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

R. Ploschke. R. Werner. Pietsch.